

Beschlussvorlage	6224/2020	Fachbereich 1 Herr Buttner
Parkraumsituation Polizeiinspektion Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dafür, dass aus dem im städtischen Eigentum befindlichen Parkplatz an der Stehbach, 6 Stellplätze an das Land Rheinland-Pfalz zur Nutzung durch die Polizeiinspektion Mayen als Eigentum des Landes übertragen werden und unter Beachtung baurechtlicher Vorschriften ein Carport bzw. ein Rolltor errichtet werden darf.

Im Gegenzuge verpflichtet sich das Land Rheinland-Pfalz das Eigentum an den 5 Garagen im Hinterhof des Erweiterungsbaues I an die Stadt Mayen zu übertragen.

Im Übrigen soll eine Wertermittlung für die in Rede stehenden Grundstücke erfolgen und darauf basierend ggfls. ein Wertausgleich vorgenommen werden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Polizeiinspektion und Stadtverwaltung Mayen sind im Verwaltungsgebäude des Rathauses in der Rosengasse untergebracht.

Zurzeit verfügt die Polizeiinspektion Mayen über 9 Stellplätze in einer Tiefgarage unterhalb des Bürogebäudes der Stadtverwaltung sowie 5 Stellplätze –die durch Garagentore (Blech) abgetrennt sind- in der Unterflurgarage vor dem Verwaltungsgebäude (Hahnengasse).

Die Stellplätze in der Unterflurgarage wurden seinerzeit im Tausch (nicht im Grundbuch vollzogen) für die von der Polizeiinspektion nicht mehr genutzten Garagen im Hinterhof des Erweiterungsbaues I von Seiten der Stadtverwaltung Mayen zur Verfügung gestellt.

Diese werden zum Unterstellen des Polizeikrads und Funkstreifenwagen –light- genutzt.

Da die Stadt Mayen seit den 80iger Jahren im Gegenzug die ehemaligen Garagen der Polizei über die Jahrzehnte genutzt hat, fand keine Vermietung/Verpachtung der betreffenden Grundstücke (von beiden Seiten ehemalige Polizeigaragen im Hinterhof als auch städtische Stellplätze in der Unterflurgarage) statt.

Die Garagen verfügen über ein liches Maß von 190 cm zur Durchfahrt.

Damit ist bereits das Einparken der Funkstreifenwagen (z.B. Mercedes B-Klasse) nur unter erschwerten Bedingungen möglich, d.h. die Außenspiegel müssen eingeklappt werden, die/der Mitfahrer muss den Fahrer zum Einparken einweisen.

Selbst das Ein- und Aussteigen auf den o.a. Stellplätzen ist nur erschwert möglich, so dass es immer wieder zu Beschädigungen an den Fahrzeugen kommt (Anstoßen der Türen, Kratzer am Lack usw.).

Des Weiteren wird von Seiten der Polizeiinspektion ausgeführt, dass der Zugang zu der Tiefgarage jedermann möglich ist und die von der Polizei genutzten Stellplätze lediglich durch handelsübliche Blechtore gesichert sind.

Ähnlich gestaltet sich die Situation in der Tiefgarage unterhalb der Stadtverwaltung (Erweiterungsbau II, Rosengasse 2).

Hier ist der Parkraum bauseitig insofern eingeschränkt, als die Garage zahlreiche Betonpfeiler und Unterzüge aufweist, die eine Nutzung stark einschränken.

Daraus folgt, dass die Tiefgarage nur bedingt für die Nutzung durch moderne Polizeifahrzeuge geeignet ist.

So bestehen lediglich zwei Abstellplätze mit lichter Durchfahrtshöhe von 238 cm.

Alle anderen Stellplätze können nur durch Fahrzeuge genutzt werden können, welche eine lichte Höhe von max. 208 cm haben.

Die geschilderte Parkplatzsituation in der Tiefgarage hat zur Folge, dass alle Fahrten von Einsatzfahrzeugen mit einer lichten Höhe bis max. 208 cm zunächst mit einer Rückwärtsfahrt und hohen Anzahl von Rangiervorgängen begonnen werden muss, was auch insbesondere im Lichte von Sondereinsatzfahrten mit hoher Eilbedürftigkeit kontraproduktiv ist.

Die als Anlage beigefügte Lichtbildmappe veranschaulicht die IST-Situation.

In nächster Zeit steht für die Polizeiinspektion Mayen die Beschaffung neuer Fahrzeuge –die in Länge und Breite größer sein werden- an; eine Nutzung der Stellplätze im Bereich der Unterflurgarage entfällt damit komplett, die alleinige Nutzung für das Polizeikrad ist keine Option.

Aufgrund der geschilderten Stellplatzsituation in der Tiefgarage der Polizeiinspektion ist dort eine Aufnahme weiterer Einsatzfahrzeuge unmöglich.

Die Polizeiinspektion, mit vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), ist aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes an die Stadtverwaltung Mayen herangetreten und hat darum gebeten, einen Stellplatztausch wie folgt zu vollziehen:

Tausch der 5 Stellplätze in der Unterflurgarage (in Tatsache die 5 Garagen im Hinterhof des Erweiterungsbau I) gegen 6 neue Stellplätze im Bereich des Parkplatzes Stehbach.

Das beigefügte Luftbild (Anlage) zeigt die zukünftige Lage der 6 Stellplätze –mit Carport- im Bereich des Parkplatzes an der Stehbachstraße und einem Rolltor, welches das Areal vom übrigen Parkplatz abtrennen würde.

Erläuternd zum Luftbild ist auszuführen, dass bereits aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarung aus den 80iger Jahren 6 Stellplätze des Parkplatzes an der Stehbach für das Personal der Polizeiinspektion zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung spricht sich aus zwei Gründen für einen Stellplatztausch aus:

1.

Die Polizei wird wesentlich durch die Verbesserung der Parkplatzsituation in ihrem Handeln unterstützt, d.h. Einsatzfahrten können schneller durchgeführt werden, zu dem wird erst durch den Stellplatztausch die Möglichkeit eröffnet, dass neue Fahrzeuge überhaupt sicher und in ausreichender Zahl abgestellt bzw. in Einsatz gebracht werden können.

2.

Zwar fallen für die Parkraumbewirtschaftung insgesamt 6 Parkplätze auf dem Parkplatz an der Stehbachstraße fort, allerdings eröffnet sich für die Stadtverwaltung Mayen die Möglichkeit, die bisher noch in der Rathausgarage stehenden Dienstwagen (2 Stück) ebenfalls in der Unterflurgarage zu parken, wodurch die Stellplatzmiete von je mtl. 45,- € entfallen würde.

Die noch verbleibenden freien Stellplätze (3 St.) könnten an Privatpersonen vermietet werden; monatliche Mieteinnahmen (für drei Stellplätze) von 120,- € wären derzeit zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 - Lichtbildmappe
Anlage 2 - Luftbild